

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/203

Beschlussvorlage

KiTa-Bedarf in der SG Lüchow: Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe in der Kita Brunsilien
--

Jugendhilfeausschuss	24.09.2012	TOP	8.1
----------------------	------------	-----	-----

Beschlussvorschlag:

Die Umwandlung einer vorhandenen Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe in der DRK Kindertagesstätte Brunsilien in Lüchow ab dem 01.09.2012 wird befürwortet und vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung über die Betriebskosten von Tageseinrichtungen) das Betriebskostendefizit getragen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.08.2012 beantragt der DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg die Zustimmung für die Umwandlung einer vorhandenen Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe. Zur Zeit sind 2 behinderte Kinder angemeldet und fünf weitere Anmeldungen, davon drei weitere Kinder mit heilpädagogischen Sonderbedarfs für September 2012.

Eine heilpädagogische Förderung von 25 Wochenstunden stellt der Träger sicher.

Im Regionalen Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderte und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten (letzte Fortschreibung 2009/2010) ist festgelegt, welche Einrichtungen als Standort für Integrationsgruppen gelten. Im Einzugsbereich Lüchow ist dies die Evangelische Kindertagesstätte Lüchow. Diese hat zum Kitajahr aufgrund fehlender Anmeldungen eine Integrationsgruppe am Nachmittag in eine Regelgruppe umgewandelt.

Die Rücksprache mit dem Evangelischen Kirchenkreis ergab, dass die derzeitigen Integrationsgruppen ausgelastet sind. Eine Umwandlung der Nachmittagsgruppe wieder in eine Integrationsgruppe sei möglich, würde aber zum jetzigen Zeitpunkt weder dem Kindeswohl (Wechsel in eine andere Einrichtung nach bereits erfolgter Eingewöhnung in andere Kita) und auch nicht dem Betreuungsbedarf der Eltern (nur nachmittags möglich) entsprechen. Darum sieht der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg von dieser Möglichkeit ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umwandlung der Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe hat zur Folge, dass statt der üblichen Kinderzahl von 25 je Gruppe 18 Kinder in der Gruppe aufgenommen werden können. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier Kinder mit Behinderung sein. Ein Elternbeitrag wird für die Kinder mit Behinderung nicht erhoben. Das bedeutet, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises im Wesentlichen darin besteht, dass auf den Elternbeitrag von bis zu 11 Kindern verzichtet wird.

Der jährliche Elternbeitrag für eine fünfstündige Betreuung in einer Kindergartengruppe in der Stufe 1 beträgt derzeit 2.016 €, in der Stufe 7 912 €.

Für die notwendige heilpädagogische Fachkraft sowie für Sachkosten wird eine Pauschale vom Land nach dem SGB XII gezahlt, die im Regelfall auskömmlich ist. Sollte die heilpädagogische Fachkraft jedoch krankheitsbedingt häufiger ausfallen und in erheblichen Umfang Vertretungskosten anfallen, so besteht die Möglichkeit, dass die Sachkostenpauschale diese Kosten nicht abdeckt und daher vom Landkreis getragen werden.

I.A.